

MOBBING: KONFLIKTLEITFADEN VERFAHREN

(STAND 25.7.13@JERG)



GYMNASIUM
BALINGEN

Unter Mobbing in der Schule versteht man herabsetzende und ausgrenzende Handlungen, die systematisch und über einen längeren Zeitraum von einem oder mehreren Schülern gegen einzelne Schüler im Klassenverband gerichtet sind. Gemeint sind hier nicht die alltäglichen Schulkonflikte, welche z.B. mit den Streitschlichtern geklärt werden können.

Die Eltern bekommen zu Beginn des SJ diese Information zum Verfahrensablauf bei Mobbingfällen zur Kenntnis

Keine Vorfälle

Sofort nach der ersten Klage spricht der Klassenlehrer nach Prüfung zeitnah mit dem klagenden Schüler und erstellt ein Protokoll; anschließend finden, falls nötig, mit weiteren Betroffenen Gespräche statt

erledigt

Beratungslehrerin und/oder Schulsozialpädagogin bzw. Streitschlichterlehrer wird hinzugezogen

- a. Klassenlehrer holt sich fachlichen Rat
- b. Ein erneutes Gespräch mit Klassenlehrer, Beratungslehrer oder Schulsozialpädagogin oder Streitschlichterlehrer und den Betroffenen (eventuell auch ohne Klassenlehrer) Es wird jeweils ein Protokoll erstellt. Die Opfer- und Tätergespräche werden getrennt geführt. Wird ein Täter-Gespräch veranlasst, kann die Anwesenheit des Beratungslehrers, der Schulsozialpädagogin oder des Streitschlichterlehrers gewünscht werden.
- c. Kurze, sachliche Information der Eltern durch den Klassenlehrer (mit der Bitte, zu diesem Zeitpunkt, vor Klassenrat, nicht einzugreifen; Ankündigung der nächsten Schritte)

erledigt

Klassenrat (u.U. nur mit den Betroffenen): Information und Lösungssuche kann getrennt werden

erledigt

Elterngespräch: Beratungslehrer oder Schulsozialpädagogin, Klassenlehrer, Betroffener und Eltern; Protokoll

erledigt

Die Parteien (Opfer und Täter) schließen einen schriftlichen Vertrag („Stillhalte-Abkommen“). Protokoll

erledigt

Erneutes Elterngespräch mit einem Abteilungsleiter und dem Elternvertreter der Klasse oder einem Elternteil (nach Wahl); Protokoll

erledigt

Gespräch mit stellvertretenden Schulleiterin + Elternbeiratsvors. (nach Wahl)

erledigt

Gespräch mit Schulleiter + Elternbeiratsvors. (nach Wahl)

Nicht erledigt

Einzelne Stufen können je nach Schwere des Falls übersprungen werden.

Bei strafrechtlich relevanten Fällen wird in der Regel sofort die Polizei hinzugezogen. In solchen Fällen steht den Eltern frei, Anzeige zu erstatten.

Regierungspräsidium